

**Arbeitsergebnisse der Arbeitsgemeinschaft nach §78 SGB VIII „Tagesbetreuung von Kindern im Bezirk Pankow von Berlin“  
zu Problemen bei der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung im Land Berlin**

**06.07.2016**

Anwesenheit (A = anwesend, E = entschuldigt, F = unentschuldigtes Fehlen)

Bürgerhaus e. V.	Shirley Marschalek	A	JAO	Bärbel Baurycza	A
GFAJ e. V.	Jörg Ossowski	A	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	Wibke Reinsch-Neumann	A
Kindergärten NordOst EB von Berlin	Michael Witte	E	Rednik gGmbH	Gabriele Schneider	A
Jugendamt, Fachdienstleiterin Kindertagesbetreuung	Petra Riemann	E	Vielfarb-Kita gGmbH	Monika Pause	A
Jugendamtsdirektorin Pankow	Anja Krause	A	Kindererde	Marina Blezinger	A
Jugendamt, FD Kindertagesbetreuung	Anne Harder	A	Freude Kita gGmbH	Lars Bielski	E
Jugendamt, FD Kindertagesbetreuung	Katharina Uhlemann	E	Kleiner Fratz GmbH	Grit Fürstenau	E
<b>Gäste:</b> Roland Kern- DAKS, Katrin Möller- Fraktion die Linke, Sandra Milkereit- FDP, Kirsten Fussan- Senatsverwaltung BJW, Herr Wischnewski-Ruschin- Paritätär, Thomas Enge- BEAK, Christine Keil- Stadträtin,	-		<b>Protokoll</b>	alle	

Die dargestellten Probleme stehen im Zusammenhang und können nicht losgelöst voneinander betrachtet werden

<p><b>1. Neu-, Um-, Ausbau und Ausstattung von Kitas</b></p> <p><u>Benennung und Erläuterung des Problems</u></p> <p><b>Förderprogramme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zwei separate Förderprogramme, d.h. - Zuständigkeiten von Bund und Land</li> </ul>	<p><u>Mögliche Lösungsansätze</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vollständige Synchronisierung von Förderprogrammen für alle Altersgruppen (U3 und</li> </ul>	<p><u>Notizen und Anmerkungen</u></p> <p>-Separate Programme von Bund und Land bleiben bestehen; über Bund weitere 300 Mio. für die</p>
---	---	---

<ul style="list-style-type: none"> <li>- komplizierte Beantragung und Abrechnung</li> <li>- Kosten müssen immer geteilt werden</li> <li>- Förderung von unterschiedlichen Altersgruppen</li> <li>1. U3-Programm – Ausbau von Kita-Plätzen für unter dreijährige Kinder (Programm des Bundes)</li> <li>2. Ü3-Programm – Kitaausbauprogramm für über dreijährige Kinder (Programm des Landes Berlin)</li> <li>▪ Zu geringe Fördersummen pro Platz einerseits und andererseits ohne Beachtung der Baukostensteigerungen</li> <li>▪ Kostenintensive Vorplanungen und Vorleistungen zum Antragsverfahren ohne Sicherheit, eine Antragsbewilligung zu erhalten und damit keine Sicherheit für eine Refinanzierung über die Förderung</li> <li>▪ Der Eigenanteil bei Bewilligung ist mit bis zu 50% für die Träger zu hoch</li> <li>▪ Es gibt keine adäquaten anderswertigen Förderprogramme (bspw. BENE, UEP, KSSP, etc.) für einen umfassenden Um-, Aus- oder Neubau</li> <li>▪ Es gibt keine oder geringe Zugänge zu anderen Förderungen wie „Aktion Mensch“, „ein Herz für Kinder“, Lottomittel u.ä.; außerdem ist im Falle einer Förderung ist die Fördersumme viel zu gering</li> <li>▪ Hoher Kostenaufwand für behördliche Genehmigungen</li> <li>▪ Keine Regelungen für notwendige Ausweichobjekte, bei laufendem Bauvorhaben (zusätzliche, nicht förderfähige Kosten für den Träger)</li> </ul>	<p>Ü3) zu einem Programm mit höherer Flexibilität für Belegungsplanung der Plätze (keine Zwangsbelegung nach geförderten Altersgruppen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anpassung der Förderhöhe an reelle und steigende Baukosten (notfalls Nachfinanzierung wegen Kostensteigerung zwischen Antragstellung und Baubeginn)</li> <li>▪ Detaillierte Bauplanungen erst nach Zuwendungsbescheid (wie frühere Kostenschätzung)</li> <li>▪ Verringerung des Träger-Eigenanteils (wie früher 10%) durch Erhöhung der Fördersummen</li> <li>▪ Veränderte Sonderkreditregelungen zwischen Träger und den Banken (insbesondere mit LBB, KfW)</li> <li>▪ Attraktive Sonderprogramme schaffen, Überprüfung der Regelungen und Mittelverteilungen</li> <li>▪ Schnellere und unkompliziertere Zusammenarbeit der Ämter/Behörden im Genehmigungsverfahren (vorrangige Bearbeitung)</li> <li>▪ Kostenbefreiung für Träger für behördliche Genehmigungen</li> <li>▪ Unkomplizierte kostenfreie Übertragung von Objekten des Landes- und bundeseigenen, (BIM) und Bundesobjekten zur Umnutzung als Kita auf Dauer und als temporäres Ausweichobjekt während der Bauphase</li> <li>▪ Bildung eines Pool von Umnutzungs- und Ausweichobjekten auf Landesebene</li> <li>▪ Mietkosten für Ausweichobjekte müssen in Fördersumme Beachtung finden</li> </ul>	<p>kommenden Jahre, Berlin davon ca 22 Mio.</p> <p>-Ü3 (Land) wird erst geöffnet, wenn Fördermittel für U3 (Bund) erschöpft sind</p> <p>Anmerkung vom DAKS: Messlatte an die Anträge sind sehr hoch, in der Regel beantragen hier ganz kleine Träger</p> <p>- Rückkehr zur vereinfachten Vorplanung erwünscht, da Unsicherheit der Bewilligung</p> <p>- Nicht in Konkurrenz zum Wohnungsbau und anderen Programmen möglich, Wohnungsbau wird aus Sicht des Senates aber immer Vorrang haben, es gibt auf Seiten des Senates Gespräche mit Wohnungsgesellschaften, um mögliche Kooperationen herzustellen im Hinblick auf die Infrastruktur, möglich ist, dass der Wohnungsbauträger Kitas baut und über Interessenbekundungsverfahren vergibt oder dass Zuschüsse für den Kitabau vom Wohnungsbauträger gewährt werden</p> <p>Anmerkungen von Frau Keil:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- dass Bezirke motiviert werden sollen, den Kitabau in ihre Investitionspläne aufzunehmen, dann über Interessenbekundungsverfahren vergeben</li> <li>- Thema Kita im Zusammenhang mit der Entstehung</li> </ul>
---	--	---

### Errichtung von Neubauten

- Förderbedingungen sind für Träger unattraktiv, da nicht finanzierbar (zu geringe Förderung pro Platz)
- Träger haben keine Grundstücke
- Anmietung von Kita-Neubauten, die durch private Investoren errichtet wurden („freier Markt“), ist für Träger nicht finanzierbar und unwirtschaftlich, da die Mietkosten zu hoch sind und die Platzkapazität meistens zu gering ist

### Rückübertragung von Gebäuden aus Immobilienfond

- Keine Grundstücksregelungen zwischen Bund und Land sowie Land und Bezirke
- Teilweise unattraktive Bundes- und Landesimmobilien, da ein hoher Sanierungsaufwand besteht wegen Verfalls durch jahrelangen Leerstand oder durch Rückwidmung zeitweilig anderweitig genutzter Kitagebäude

### Bauliche Investitionen und baulicher Unterhalt bei Bestandsimmobilien in Trägerschaft

- Zunahme der Forderungen an die Träger durch Verschärfung gesetzlicher Regelungen (Brandschutz, Hygiene, etc.)
- Damit einhergehende konkrete und nachhaltige Forderungen der aufsichtsführender Behörden zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen

- Schaffung von Extraprogrammen für Kitaneubau, mit angemessener Platzförderung (Pauschalkosten)
- Kostenlose Übertragung von Grundstücken aus landes- und bundeseigenem Fachvermögen
- Verantwortung für Neubau an Bezirke in Kooperation mit den Trägern übertragen
- Schaffung einer Kappungsgrenze bei Mietkosten (DAKS: nicht nur auf soziale Wirtschaft beschränken)
- Mindestkapazitätsgröße für Neubauten nach wirtschaftlichen Kriterien festlegen (ab ca. 60 Plätze)

- Bezirke müssen die Möglichkeit haben, Grundstücke und Gebäude unkompliziert rückübertragen zu bekommen
- 1-€-Grundstücksverkäufe an Träger mit verpflichtender und zeitlich begrenzter Nutzung als Kindertagesstätte wieder ermöglichen, damit die Träger gegenüber den Banken Kreditsicherheiten vorweisen können.
- Einrichten von Sonderprogrammen

Sicherstellung der Finanzierung durch Anhebung des Kostensatzes (Einstellen von Finanzen für den baulichen Unterhalt/Investitionen)

Abstimmung und Synchronisierung der Forderungen unter den Aufsichts- und Kontrollbehörden und –organen (keine subjektiven Bewertungen,

neuer Stadtteile beachtet werden muss  
-20.000-22.000,-€ pro Platz wären notwendig (Parität: 25.000,-€)  
-SenBJW in Verhandlung mit SenFin, da Antragszahlen bereits merkbar rückläufig sind  
=> Vorschlag: Modularbauten auf bezirkseigenen Grundstücken, welche dann von Trägern angemietet werden können (siehe aktuellen KEP)

-Erbbaurechtsverfahren soll verkürzt werden  
Info über Herr Kirchner:  
-Zeit einplanen für Genehmigungsverfahren aufgrund der hohen Anzahl von beteiligten (Übertragung von Grundstücken aus Liegenschaftsfonds ca 1 Jahr) - Zeitrechnung erst bei vollst. Unterlagen  
=> Idee: Schulung zur Antragsstellung für Träger vom Bauamt  
Hinweis: Nutzungsvertrag auf bezirklicher Ebene ist relativ schnell möglich und werden über einen langen Zeitraum geschlossen

-SenBJW prüft derzeit Anbauverfahren an ehem. Doppelkitas mit großen Grundstücken

-Mitnahme zu SenBJW, da Problematik bisher unbekannt

<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Teilweise damit Auflösung bestehender Bestandsschutzregelungen</li> <li>▪ Unterschiedlicher Umgang mit Regelwerken aus Sicht der unterschiedlichen Ämter und Behörden (Kitaufsicht, Bauamt, Gesundheitsamt, Unfallkasse, TÜV, etc.) – Bsp.: Eingangstür (Unfallkasse: Kind darf nicht allein aus dem Haus kommen wegen „Straßengefahr“ / Kitaufsicht: Kind muss allein aus dem Haus kommen können, bspw. bei einem Brand)</li> </ul>	<p>einheitliche Vorgaben)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>-bei der Planung neuer Stadtteile sollten generell Kitas mit bedacht werden</li> <li>-eine Verpflichtung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften wird schwierig, da dann Konkurrenz von Zielgruppen entsteht</li> <li>Beteiligung der Bezirke bei Maßnahmeninvestitionsplanung</li> </ul>
---	-------------------------------	--

### **Forderung der AG zu 1.:**

**Kreative, attraktive und unbürokratische Anreize für die Träger, sich weiterhin am Platzausbau zu beteiligen und grundsätzlich befristete Sonderregelungen im Rahmen der derzeitigen Erfordernisse.**

<p><b>2. Kindertagesstätten in Mietobjekten</b></p> <p><u>Benennung und Erläuterung des Problems</u></p> <p>Es gibt aktuell kein Kostenblatt. Kosten für Miete tauchen nirgends auf.</p> <p>Gebäude- und Grundstückskosten pro Platz 31,27 € pro Monat für die Bruttowarmmiete incl. Strom, Wasser und Heizung und ggf. MwSt. Bei einem Platzbedarf von mindestens 5 qm pro Platz in Objekten mit Freifläche macht das etwa 6,25 € pro qm. Dabei wird davon ausgegangen, dass für die Freifläche keine zusätzlichen Miet- oder Pachtkosten entstehen. Bei Einrichtungen ohne eigene Freifläche sind 1,5 qm erhöhte pädagogische Fläche hinzuzurechnen, wodurch eine Fläche von 6,5 qm mindestens anzunehmen ist, die mit 4,80 € pro qm finanziert wird. Normal sind Mieten von mindestens</p>	<p><u>Mögliche Lösungsansätze</u></p> <p>Erstellung eines Kostenblattes für Kitas in Mieträumen, welches Mietkosten angemessen berücksichtigt.</p>	<p><u>Notizen und Anmerkungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-kein aktuelles Kostenblatt vorhanden</li> <li>-Mietkosten müssen angemessen berücksichtigt werden (kein sep. Kostenbl. dazu)</li> <li>-Nicht-päd. Fläche wird derzeit nicht berücksichtigt (Flur, WC), ist aber in der Miete enthalten</li> <li>-DAKS: für 20 Kinder werden Immobilien von 140-150 qm angemietet, Kostenerstattung berechnet ca 4,20€</li> <li>-Miete ist äquivalent zur Instandhaltung von Immobilien</li> <li>- der DAKS wird diese Position in die Kostenblattverhandlungen mit einbringen</li> </ul>
---	--	--

<p>10 € pro qm, die noch dazu gestaffelt sind.</p> <p><b>Mietkosten vor Inbetriebnahme bei zeitlich unkalkulierbarem Antragsverfahren.</b></p> <p>Die Planungs- und Genehmigungszeit ist in Pankow derzeit mit 12 Monaten anzusetzen, zuzüglich Umsetzungsphase. Bei der derzeitigen Nachfrage nach Gewerbeflächen ist dieser Zeitraum in der Regel für den Träger nicht mehr ohne Kosten. Vermieter kalkulieren die zu beantragenden Fördermittel in die Mietkonditionen mit ein und lassen sich damit ihre Flächen sanieren.</p>	<p>Politik müsste veränderte gesetzliche Grundlagen schaffen um z.B. beschleunigte Genehmigungsverfahren zu ermöglichen.</p>	<p>-Mietfinanzierung von mehreren Monaten (3-12) werden im Vorlauf zur Bewilligung von Fördermitteln durch Träger getragen (Idee: siehe 1.)</p>
--	--	---

**Forderung der AG zu 2.:**

**Kitas in Mietobjekten brauchen ein, an den realen Bedingungen orientiertes, Kostenblatt. (Mietwucher auf Kosten der öffentlichen Hand muss ausgeschlossen werden.)**

<p><b>3. Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung</b></p> <p><u>Benennung und Erläuterung des Problems</u></p> <p><b>Wir finden nicht genug passend qualifizierte Erzieher/innen für eine qualitativ hochwertige Arbeit.</b></p> <p>Ersatz für fehlende Fachkräfte bspw. bei schweren Erkrankungen, Beschäftigungsverbot, Fluktuation, Kita-Platzerweiterung, können derzeit nicht zeitnah gefunden werden, da geeignetes Personal auf dem Arbeitsmarkt fehlt.</p> <p>Selbst Personal-Dienstleistungsunternehmen können</p>	<p><u>Mögliche Lösungsansätze</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Attraktivitätssteigerung der Berufe in den Kindertagesstätten, gesellschaftliche Anerkennung muss sich verändern, Kita Anforderungsprofil gestiegen, als basale Bildungseinrichtung anerkennen, vgl. Lehrer hat eine andere Stellung</li> <li>▪ Einstellungskriterien erweitern für Multiprofessionalität in Kitas</li> </ul>	<p><u>Notizen und Anmerkungen</u></p> <p>Parität.: im kommenden Jahr sind in Berlin 1200 Vollzeitäquivalente Fachkräfte für Kita notwendig, das entspricht ca. 1400 Stellen</p> <p>- Qualitätsanspruch soll über Regelung zum Quereinstieg gewahrt werden, dabei handelt es sich</p>
---	--	--

derzeit kein ausgebildetes Personal mehr entsenden. Das führt dazu, dass

- den Kindern die Bezugserzieher fehlen,
- die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen stark leidet,
- das Wohl des Kindes durch die dauerhafte Unterbesetzung gefährdet ist,
- die Unzufriedenheit der Eltern wächst,
- die Dauerbelastung in den Teams zu weiterem Ausfall durch Krankheit und Fluktuation führt

#### Erzieherausbildung und Vergütung

- Immer weniger Absolventen/innen der Erzieherausbildung werden für eine berufliche Tätigkeit in Kindertageseinrichtung gewonnen und wenn, können sie oftmals nicht im Beruf gehalten werden.
- Abitur und Studium führen dazu, dass Absolventen/innen die Kitas als Sprungbrett sehen und weiter studieren oder dorthin gehen, wo es mehr Geld gibt.
- Die Ausbildung ist mit 5 Jahren (anm.: inkl. Abitur) deutlich zu lang und zu wenig praxisorientiert, deckt ein großes Einsatzfeld ab (0-27 Jahre).
- Ausbildungsabschluss und Vergütung entsprechen sich nicht. Die Ausbildung ist nicht grundfinanziert.
- Deutlich weniger Bewerber/innen wollen im Krippenbereich arbeiten und orientieren sich um
- Fehlende fachspezialisierte Ausbildungsmöglichkeiten, z.B. für Kleinstkind-Pädagogik.

- Zugangsvoraussetzungen für päd. Fachkräfte aus anderen Bundesländern und EU-Länder vereinfachen
- Schnellere Einzelfallprüfung durch den Senat ermöglichen

- Gezielte Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen
- Voraussetzung für ein weiterführendes Studium sollte eine mindestens zweijährige Berufspraxis sein.
- Angemessene Vergütungsstruktur entsprechend der Ausbildung (Abitur/Bachelor/Master) und der anspruchsvollen Aufgaben
- Staatliche Ausbildungsvergütung
- Fachspezifische Ausbildung, z.B. auf den frühkindlichen Bereich ausrichten

allerdings um Überprüfung von Formalien, nicht von Kompetenzen

- möglich sollte aber sein, geeignete Sozialassistenten einzustellen, die dann mit einer Ausbildungsvereinbarung starten
  - Anerkennung von Breitbandausbildung, Spezialisierung zurück zu Kleinkindpädagogik wäre notwendig
- => seit heute neue Regelungen und erweiterte Liste von Berufsgruppen für Quereinstieg – klare Ausbildungsvereinbarung notwendig

=> neue soz-päd. Verordnung? – ist bisher nicht bekannt

- ausgebildete Erzieher kommen derzeit auf dem Markt (Kita) nicht an
- Kita bei Erziehern zunehmend als Sprungbrett zum Studium genutzt
- akademischen MitarbeiterInnen fehlt Praxis

<p><b>Fluktuation</b> 93% Kostenerstattung zwingt die Träger, eigene Tarife zu entwickeln.</p>	<p>100% Finanzierung für alle Träger, gekoppelt an eine gesetzliche Regelung, die die Träger zu einer einheitlichen Tarifgestaltung nach TVL verpflichtet.</p>	<p>=&gt; Reduzierung des Eigenanteils der Träger wird als „Auftrag“ dem Parität. In die Kostenblattverhandlung mitgegeben =&gt;Hinweis: SenFin beabsichtigt derzeit eine Umkehrung – Nachweispflicht von Trägern, wie der Eigenanteil erbracht wird</p>
--	--	---

**Forderung der AG zu 3.:**

- **Angemessene Vergütung entsprechend der Ausbildung Abitur/Bachelor/Master für eine qualitativ hochwertige Arbeit**
- **100%-Finanzierung für alle Träger mit verbindlicher einheitlicher Kostensatzregelung**
- **Einführung einer Ausbildungsvergütung**
- **Nutzung von Fördertöpfen (Jobcenter o.ä.)**
- **Fachspezifische Ausbildungsmöglichkeiten (verändertes Curriculum, z.B. für Kleinstkind-Pädagogik)**

<p><b>4. Personalausstattung (Personalstellenanteil entsprechend der zu betreuenden Kinder)</b></p> <p><u>Benennung und Erläuterung des Problems</u></p> <p>Die Gutscheinformfinanzierung regelt keine auskömmliche Personalausstattung für Öffnungszeiten über 9 Stunden</p> <p>Im Personalschlüssel sind nur die Stunden einer Vollzeitkraft berücksichtigt – ab einer Öffnungszeit einer Kita von über 9 Std. tägl. verringert sich auch die Betreuerdichte und wird im schlimmsten Fall zur reinen Beaufsichtigung.</p> <p>Personalschlüssel berücksichtigt nicht Ausfallzeiten</p>	<p><u>Mögliche Lösungsansätze</u></p> <p>Gutscheinformfinanzierung, die dies abdeckt oder generelle Sockelfinanzierung</p>	<p><u>Notizen und Anmerkungen</u></p>
---	--	---------------------------------------

Urlaub 30 Tage  
 Krankheit Ø 10% bei 250 Arbeitstagen  
 Fortbildungen 10 Tage  
 Bildungsurlaub 5 Tage

(Berechnungsgrundlage )

Bsp.: Bei einer Gruppe mit drei Erzieher/innen laut Personalschlüssel fallen jährlich für die Gruppe an:

Urlaub 90 Tage (3x30 Tage)  
 Krankheit Ø 75 Tage (3x10%=3x25 Tage)  
 Fortbildung 30 Tage (3x10 Tage)  
 Bildungsurlaub 15 Tage (3x5 Tage)

damit ergeben sich für die Gruppe Ausfallzeiten von 210 Tagen im Jahr, d.h. von den drei Erzieher/innen sind absehbar – und wenn man davon ausgeht, dass diese Ausfallzeiten im günstigsten Fall nacheinander erfolgen – nur zu 16% (40 Tage) im Jahr auch alle drei Erzieher/innen in der Gruppe am Kind.

Unberücksichtigt bleiben Ausfallzeiten bei Erkrankung des Kindes und Übergangszeiten bei Beschäftigungsverbot.

**Berufsbegleitende Auszubildende**

Diese werden vom ersten Tag an auf den Personalschlüssel anerkannt, demgegenüber ist aber die Zeit für eine erforderliche Anleitung und Begleitung viel zu gering bemessen (2 Std. = 0,051 Stellenanteil je Azubi pro Woche). Resultat ist, dass die Qualität der Anleitung und Begleitung nicht den Erfordernissen entspricht oder wenn doch, andere MitarbeiterInnen mehr Aufgaben übernehmen müssen, was zu weiterer Überlastung und sinkender Bereitschaft führt.

Berücksichtigung von Ausfallzeiten bei der Finanzierung

Berufsbegleitende Auszubildende müssen über andere Fördertöpfe finanziert werden und Anleitungsstunden wesentlich erhöht werden.



**Nicht Berücksichtigung der mittelbaren pädagogischen Arbeit entsprechend der komplexen aktuellen Anforderungen**

In den jetzt noch gültigen Bedarfsfeststellungen für mittelbare Arbeit sind noch nicht die neuen Anforderungen, unter anderem des Berliner Bildungsprogramms, berücksichtigt. Die QVTag (Senat und Liga) geht z.Zt. noch von min. 23% aus. Es wird kurzfristig eine entsprechende Berücksichtigung gefordert.

**Der Zuschlag für Kinder nicht deutscher Herkunft (ndH) wird erst ab einem Anteil von 40% der registrierten Kinder mit ndH-Status in der Kita gezahlt.**

Bsp.: In einer Einrichtung mit 25 Kindern, mit einem Anteil von 9 Kindern ndH (40%) werden keine Mittel für eine zusätzliche Förderung zur Verfügung gestellt. Die Förderung muss angesichts der Herausforderungen (auch in Bezug auf Flüchtlingssituation) schon bei jedem Kind mit nicht deutscher Herkunft ankommen.

**Zuschlag für Kinder, die in ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen und in Wohngebieten mit sozial benachteiligten Bedingungen leben (QM-Zuschlag)**

Dieser Zuschlag ist ein Pauschalbetrag für die Förderung der Kinder, die die genannten Voraussetzungen erfüllen.

Berücksichtigung im Personalschlüssel

Der ndH-Zuschlag muss für jedes Kind mit nicht deutscher Herkunft gewährt werden (ab dem 1. Kind), damit Wegfall der 40%-„Hürde“ (Standard für inklusives Handeln in einer interkulturellen Stadt wie Berlin).

Abschaffung dieses Zuschlages und stattdessen nach Einzelfallentscheidung kindbezogen sozialschwachen Familien zu Gute kommen lassen, unabhängig einer

QM-Zugehörigkeit.

**Forderung der AG zu 4.:**

**Eine angemessene, alle tatsächlich beeinflussende Faktoren berücksichtigende Berechnung des Personalschlüssels und damit eine realitätsbezogene Personalausstattung in jeder Kita, die es ermöglicht, den gesetzlich verankerten Qualitätsanforderungen gerecht zu werden.**

**5. Leitungsschlüssel (Personalstellenanteil für die Leitungstätigkeit)**

Benennung und Erläuterung des Problems

**Leitungsschlüssel ist an Kinderzahl gekoppelt**

Leitungstätigkeit sollte nicht an Kinderzahl gekoppelt sein

**Es gibt keinen Anspruch auf stellvertretende Leitung**

In großen Kitas existiert ein Mehraufwand an Leitungstätigkeit

**Leitungsschlüssel erfordert einen Anteil an Gruppenarbeit (Arbeit am Kind) von allen LeiterInnen, die in einer Kita mit bis zu 110 (100) Kindern arbeiten**

Widmet sich die Leitung ihrer Leitungstätigkeit, so fehlt sie bei den Kindern, ist die Leitung zu intensiv im Gruppengeschehen eingebunden, verliert sie die Draufsicht auf die Prozesse in der Kindertagesstätte, Führungstätigkeit braucht aber Objektivität

Mögliche Lösungsansätze

Grundsätzliche Freistellung der Leitung

Festschreibung des Anspruchs auf eine stellvertretende Leitung und anteilige Freistellung der stellvertretenden Leitung

Ist die Leitung freigestellt, dann fehlt sie nicht im Personalschlüssel für die Kindern

Notizen und Anmerkungen

-Freistellung der Einrichtungsleitung sollte angepasst sein zum Konzept der Kita, damit diese außerdem die Möglichkeit haben im päd. Alltag teilzuhaben  
- Verweis auf die Broschüre der Bertelsmannstiftung: „Kita-Leitung als Schlüsselposition“

-zunehmend erhöhter Verwaltungsaufwand, da Verpflichtung zur Teilnahme an ISBJ und künftig aus beim Vormerkverfahren

**Aufgaben einer Leitung erfordern Fachkenntnisse, Führungsqualitäten und Managementfähigkeiten**

Diese sind nicht immer adäquat vorhanden

**hoher Beratungsbedarf bei den Eltern, welcher durch die Leitung gedeckt werden soll**

veränderte Familiensituationen erfordern immer mehr sozialpädagogische Beratung der Eltern

**Die Verwaltungsaufgaben sind in den letzten Jahren um ein Vielfaches angestiegen**

**hoher Aufwand für Personalentwicklung, siehe Beratungsbedarf der Eltern**

Da sich das Fachpersonal den gestiegenen Anforderungen der Betreuung und Bildung der Kinder widmen soll, ist eine ständige Weiterentwicklung des Personals notwendig

**Anforderung zur Gremienarbeit und zur Vernetzung kann Leitung nicht entsprechend nachkommen**

**Extremer Anstieg von vielfältigen Qualitätsentwicklungsprozessen bei schlechter Personalausstattung**

einziges Bundesland, welches verpflichtend extern evaluiert bei schlechten Rahmenbedingungen

**Kinderschutz, Inklusion, gesellschaftliche Verände-**

Gründung einer AG aus Fachkräften der Verbände, Wissenschaft, Kita, Senatsverwaltung mit dem Ziel, verbindliche Zugangsvoraussetzungen und Qualitätsansprüche an Leitungstätigkeit festzulegen

Übernahme von Verantwortung muss sich lohnen, Vergütungen muss den Anforderungen angepasst werden

Vgl. Vergütung

Vgl. Vergütung

Finanziellen Rahmen für Fortbildungen schaffen

Zeitressourcen schaffen

Veränderung der Rahmenbedingungen, vgl. vorher

-Interesse an der Gründung einer AG vom Großteil der Beteiligten, um sich mit den Anforderungen einer Leitungsposition auseinander zu setzen und Standards zu erarbeiten (Personalmanagement, Pädagogik, Betriebswirtschaft....)

-Beachtung auch der Kompetenzen, nicht nur der Qualifikation

<p><b>ungen bedürfen fachlich versierte Arbeit</b> neue Anforderungen ohne spürbare Verbesserung der Rahmenbedingungen</p>	<p>Verbesserung der Rahmenbedingungen, vgl. vorher</p>	
<p><b>Bauen im laufenden Betrieb</b> Leitung hat bestimmte Aufgaben zu übernehmen</p>	<p>Werden Baumaßnahmen in Kitas erforderlich, so sollte die Kita in bezirkliche Ausweichobjekte umziehen können- das spart Zeit, Aufwand und Kosten</p>	<p>=&gt;Hinweis auf eine Präsentation des Jugendamt Pankow zusammen mit dem BEAK Pankow zum Personalschlüssel!</p>

**Forderung der AG zu 5.:**

- **Grundsätzliche Freistellung der Kita-Leitung**
- **Angemessene Bezahlung**
- **Die Definition über die Qualifikation der Leitung**
- **Bezirkliche Ausweichobjekte für Baumaßnahmen der freien Träger**

**Ausblick:**

- Arbeitspapier wurde von den Gesprächspartnern wertgeschätzt und kann als gute Grundlage zur weiteren Arbeit genutzt werden
- Gesprächsrunde wird im Vorstand ausgewertet
- Information über das Gespräch erfolgt über die Vorstandsmitglieder an das Plenum
- Beratung in AG 78 wie weiter mit dem Papier umgegangen werden kann
- Zusendung des Papiers an die nicht teilnehmenden Parteien: CDU, SPD, Bündnis 90 die Grünen